

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/12072			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 28.11.2017 Verfasser: Katrin Gerloff			
Grundsatzbeschluss zur Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz				

NEUER SACHVERHALT:

Die geforderten Beispielrechnungen werden in der Stadtvertreterversammlung verteilt und erläutert.

Sachverhalt:

Auf Grund der Probleme mit dem bisherigen Programm zur Veranlagung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband haben wir nach einer Lösung zur weiteren Umlegung gesucht.

Es gäbe 3 Möglichkeiten, welche in Betracht kommen.

1. Variante:
 - beim bisherigen Anbieter bleiben in Erwartung, dass die Fehlerquellen, wie besprochen und zugesichert, behoben werden
 - das Herauslösen der Fachschale bringt der Verwaltung keine finanziellen Einsparungen
2. Variante:
 - ein Wechsel des Anbieters
 - es würden Mehrkosten auf die Verwaltung von einmalig ca. 7.000 € und ca. 1.000 € monatlich zukommen

Umsetzung Variante 1 & 2

- die Satzung der Gemeinde müsste neu kalkuliert werden, was mit einem enormen Aufwand verbunden ist
 - bei Änderungen der Eigentumsverhältnisse müsste auch immer ein neuer Bescheid für den WBV erstellt werden
 - Gebührensatz müsste regelmäßig angepasst werden und somit eine neue Satzung und neue Bescheide erstellt werden
3. Variante:
 - die Umlage an den WBV würde über die Erhöhung der GrSt A und GrSt B Hebesätze realisiert werden
 - durch diese Möglichkeit würden nicht nur Kosten sondern auch Zeit gespart werden
 - keine Anpassung der Satzung mehr nötig
 - nur noch 1 Bescheid, Grundsteuerbescheid, nötig
 - Einsparung von Kosten (Programm, Personal, Porto, Umschläge ect.)

- Einsparung von Zeit (Erstellung und regelmäßige Neukalkulation der Satzung; Bescheiderstellung, Widerspruchsbearbeitung ect.)

Die Verwaltung favorisiert die 3. Variante

Als Anlage ist die Erhöhung der einzelnen Hebesätze der Gemeinde aufgeführt um die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes decken zu können.

Zur Umsetzung der neuen Hebesätze müsste eine Hebesatzsatzung mit den neuen Hebesätzen erlassen werden. Der Beschluss der Satzung muss zeitnah im neuen Jahr erfolgen, um diese schon zur 1. Fälligkeit am 15.02.2018 berücksichtigen zu können, daher wurde in der Beratungsreihenfolge auf die Beteiligung des Hauptausschusses verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Stadt Klütz beschließt die Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes nach Variante

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, daher keine Beteiligung des Finanzausschusses notwendig

Anlagen:

VARIANTE A

Umlage an den WBV 2017: 42.435,55 € Wallensteingraben Küste
350,06 € Stepenitz-Maurine
42.785,61 € gesamt

Nivellierungshebesätze lt. FAG 2018

Hebesätze: Grundsteuer A 290 % 307%
Grundsteuer B 360% 396%

Einnahmen Grundsteuer A 59.658 €
Grundsteuer B 226.653 €
Gesamt **286.221 €**

Berechnung des Anteils nach den Beitragseinheiten lt. Bescheid WBV

8.487,11 Wallensteingraben-Küste
Beitragseinheiten gesamt

Grundsteuer A
6.325,0503
X
5€

Beitrag
5€

Grundsteuer B
2.262,0599
X
5€

= 31.625,25 €

= 10.810,30 €

51,48 Stepenitz-Maurine
Beitragseinheiten gesamt

Grundsteuer A
50,9798
X
6,80€

Beitrag
6,80€

Grundsteuer B
0,4990
X
6,80€

= 346,66 €

= 3,40 €

Gesamt: = 31.971,91

= 10.813,70 €

Berechnung der Anpassung des Hebesatzes auf:

290 % x
59.658 € 91.629,91 €
(59.658€+31.971,91€)

360 % x
226.653 € 237.466,70 €
(226.653+10.813,70€)

X = 445,42 %
450 %

x = 377,18 %
380 %

Erforderliche Hebesätze um die Gebühren für den WBV auszugleichen.

VARIANTE B

Umlage an den WBV 2017: 42.435,55 € Wallensteingraben Küste
 350,06 € Stepenitz-Maurine
42.785,61 € gesamt

Nivellierungshebesätze lt. FAG 2018

Hebesätze:	Grundsteuer A	290 %	307%
	Grundsteuer B	360%	396%
Einnahmen	Grundsteuer A	59.658 €	
	Grundsteuer B	<u>226.653 €</u>	
	Gesamt	286.221 €	

Berechnung des prozentualen Anteils der Grundsteuer A und B an den Gesamteinnahmen

Grundsteuer A		Grundsteuer B	
100 %	X	100 %	X
286.221	59.658	286.221	226.653
X =	20,8 %	X =	79,2 %

Berechnung des % Anteils an der gesamten Umlage an den WBV

42.785,61 x 20,8 %	42.785,61 x 79,2 %
= 8.899,41 €	= 33.886,20 €

Berechnung der Anpassung des Hebesatzes auf:

290 %	x	360 %	x
59.658 €	68.557,41 €	226.653 €	260.053,93€
	(59.658€+8.899,41€)		(226.653+33.886,20€)
X =	333,26 %	x =	413,05 %
	335 %		415 %

Erforderliche Hebesätze um die Gebühren für den WBV auszugleichen.